

A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

B. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. FÜR DIE FESTSETZUNGEN

1.0 Art der baulichen Nutzung

1.1 Die mit GE gekennzeichneten Flächen werden als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen.

1.1.1. Dofgebiets nach § 5 BauNVO

1.2. Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

WH 8,0m

FH 12,0m

GR2 0,55

3.0. Baugrenzen

3.1. Baugrenzen. Werden Grundstücke geteilt sind die gesetzlichen Grenzabschüttungen einzuhalten.

3.2. Aufschüttungen und Abtragungen über 1,00 m sind unzulässig. Eine Ausnahme bilden die Flächen für Straßen sowie die nachweisbaren Anschlussarbeiten.

4.0. Verkehrsflächen

4.1. öffentliche Verkehrsfläche mit Maßangabe

4.2. Straßeneingrenzungslinie

4.3. Anbauverbotzone der Kr.Ro 12 (15 m)

4.4. Freizuhaltende Sichtflächen

5.0. Hauptversorgungsleitungen

5.1. Hauptversorgungsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen

6.0. Grünflächen

6.1. öffentliche Grünfläche, Steilplätze und Lagerflächen sind unzulässig

6.2. private Grünfläche, Steilplätze und Lagerflächen sind unzulässig

7.0. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

7.1. Flächen für die Landwirtschaft

8.0. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

8.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

9.0. Sonstige Planzeichnungen

9.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

10.0. Anlagen der Außenwerbung

10.1. Am Anfang der Zufahrtsstraßen ist eine Übersichtsstafel mit den anlassigen Betriebszonen zu stellen.

11.0. Grünordnung

11.1. Bäume und Sträucher, die nicht anwachsen, eingeplant oder entfernt werden, sind durch lebende Arten, Qualität- und Größe-Anforderungen wie im Plan dargestellt zu ersetzen.

12.0. Pflegehinweise

Pflegehinweise dürfen bei den Baum- und Strauchflächen durchgeführt werden. Sie sind in Absprache mit dem Landratsamt Rosenheim im Einvernehmen mit der Gemeinde Höslwang erliegen.

13.0. Der Standort der festgesetzten Bäume nach Ziff. 8.3. kann verändert werden, wenn dies ein detaillierter Plan erforderlich macht. Die Anzahl darf nicht unterschritten werden.

E. VERFAHRENSVERMERKE

D. HINWEISE

1. Grundlagen der Planung

1.1. Der Bebauungsplan wurde auf der digitalen Flurkarte erstellt; Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

1.2. Der Vorenhalt des Bebauungsplans wurde am 3. Juli 2012, offiziell bekannt gemacht.

1.3. Die Gemeinde hat in ihrer Sitzung vom 5. APR. 2012 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 3. JULI 2012, offiziell bekannt gemacht.

1.4. Werden private Grundstücke geöffnet, so ist bei Grundstücken unter 2.000 m² an jeder Grundstücksgrenze, die neu entsteht, eine mindestens einreihige 1,5 m breite Pflanzreihe zu erstellen, um die Pflanze zu schützen. Bei Grundstücken über 2.500 m² eine mindestens zweireihige 2 m breite Pflanzreihe herzustellen mit Arten wie unter Ziff. 8.2.

1.5. Zeitpunkt der Pflanzung

Die geforderte Mindestpflanzzeit muss spätestens in der nächsten Pflanzperiode nach Bezugseinführung der Gebäude fertiggestellt sein.

2.0. Grundwasser

2.1. Keller sind wasserdicht auszuhüften und Heizbehälter gegen Auftrieb zu sichern.

2.2. Niederschlagswasser, das nicht versickert werden kann, ist der gemeindlichen Regenwasserkanalisation zuzuführen.

2.3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Anlagen zum Lagern, Umschlagen, Auffüllen, Herstellen, Behandeln und Verwenden unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder

unehrenhaften und betriebswerten, dass eine Versiegelung von Grundwasser oder</